Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1912

174 (28.6.1912) 2. Blatt

Visual Library

Nr. 174. 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

28. Juni 1912

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Heldensage.

Nach einem Vortrage von Dr. **Ludwig Wilser**-Heidelberg.

(Schluß.)

Aus den folgenden Römerkriegen möchte ich die Alemannenschlacht bei Straßburg hervorheben, die zweifelsohne von fahrenden Sängern behandelt worden ist. Liest sich doch die lebensvolle, wiederholt von neueren Schriftstellern, z. B. Freytag, benutzte Schilderung bei Ammian ganz wie das Bruchstück eines altgermanischen Heldenliedes. Wie weit dadurch aber die spätere Dichtung beeinflußt wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Mit dem Hunnensturm lassen die meisten Geschichtschreiber die Völkerwanderung beginnen, wenn auch ähnliche Völkerbewegungen seit dem Kimbernzug nicht mehr aufgehört hatten. Gleich zu Anfang begegnen wir einem König, dem über weite Lande und germanische, slavische, finnische, skythische Völker herrschenden Ostgoten Hermanarich, dessen Geschichtlichkeit feststeht, dessen Gestalt aber die dichtende Sage mit allerlei märchenhaften Zutaten umrankt hat. Von dem Zeitgenossen Ammian erfahren wir nur, daß der kriegerische Fürst, von der Last höchsten Alters gebeugt, der drohenden Gefahr sich durch einen freiwilligen Tod entzogen hat. Bei dem um zwei Jahrhunderte jüngeren Jordan lesen wir dagegen, daß er an einer unheilbaren Wunde starb, die ihm die Brüder Sarus und Ammius, Kurznamen für Sarananths, Hamatheus oder ähnlich, aus Rache für den Tod ihrer Schwester geschlagen, und noch spätere Quellen erzählen von der Ermordung seines Sohnes Fritharich und der angeblich aus Habsucht erfolgten Hinrichtung seiner Schwestersöhne Emerka und Fritla. Ich erwähne dies nur, um an einem schlagenden Beispiel zu zeigen, wie manchmal die Sage durch Äußerlichkeiten in ganz falsche Bahnen gelenkt wird. Die beiden Neffen, mit ihren vollen gotischen Namen, vermutlich Amalarich und Fritharich heißend, werden auch als Harlunge oder Herelinge bezeichnet, wohl nach dem Kosenamen Harila ihres Vaters Diether oder Thiudahar, und nach Breisach am Oberrhein versetzt, offenbar wegen des Anklangs dieses Ortsnamens an den zu ihrem Schatz gehörenden Halsschmuck Brisinga mene, d. h. glänzendes Kleinod. Dieser wieder, als Sinnbild der Mondsichel und Abzeichen Freyas, liefert den Beweis, daß das Zwillingspaar auch mit den germanischen Dioskuren, den von Tacitus genannten Alken, in Beziehung gebracht war. Der mächtige König Hermanarich, der „edelste der Amaler (nobilissimus Amalorum)“, lebt als Hermerich, Ermenreich o. dgl. in der Sage fort, hat aber dem geschichtlichen Urbild wahrscheinlich fremde Züge der Grausamkeit und des Geizes angenommen.

Einen der wildesten und blutigsten Auftritte in dem großartigen Schauspiel der Völkerwanderung bildet unstreitig der Zug Attilas über den Rhein (451) und die männermordende Völkerschlacht auf den Katalaunischen Feldern. Der Name des großen Hunnenkönigs ist der Sage als Etzel, Atla, Atli wohl bekannt, ebenso der seines Bruders Bleda als Blödelin und der seiner ersten Frau Herke oder Helche. Diese ist sicher eine geschichtliche Gestalt, da sie von dem byzantinischen Geschichtschreiber Priskos unter dem Namen Kerka erwähnt wird, und zwar die Tochter eines germanischen Fürsten, der in der Sage Oserich oder Osantrix heißt und nach dem, wie nach ihrer Nichte Herrad, sich ihr eigener Kosename als Abkürzung von Haririkjo oder Herriche deuten läßt. Ekkehard, der Dichter des lateinischen Waltherliedes, nennt sie Ospirin, was man als „glänzende oder göttliche Bärin“ erklären kann, vielleicht infolge eines gelehrten Mißverständnisses, einer Verwechselung mit der Nymphe Heliko, die von Zeus ins Sternbild des Großen Bären versetzt war. Wieder ein Beispiel für die unberechenbaren Launen der Sage. In dieser ist jedoch die Verknüpfung von Attilas Glück und Ende mit dem Geschick des burgundischen Königsgeschlechtes eine so feste und mannigfaltige, daß ihr unbedingt geschichtliche Tatsachen zugrunde liegen müssen.

Um den wirklichen Zusammenhang verstehen zu können, müssen wir uns die Geschichte der Burgunden und die Verwandtschaftsverhältnisse ihres Herrscherhauses vergegenwärtigen. Zur Zeit des Kaisers Tiberius wohnte das aus Skandinavien stammende Volk auf der Insel Bornholm, die noch heute seinen Namen trägt (Burgunda insula, Burgendaland, Borgundarholmr). Von dort kam es aufs Festland und, dem Lauf der Oder folgend, nach Schlesien, dann durch die heutige Lausitz ins obere Maintal, wo es in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts im Rücken der Alemannen saß, deren Grenzsteine in der Nähe von Schweinfurt standen. Als die Rheingrenze gefallen war und die Alemannen mächtig nach Süden und Westen vordrangen, machten sich auch die Burgunden wieder auf die Wanderschaft und besetzten den Wonnegau mit der sagenberühmten Hauptstadt Worms, dem keltischen Borbetomagus, der römischen Civitas Vangionum, auf dem linken Rheinufer. Der König, der sie dorthin geführt, war Gibika, gotischer Kosename für Gibahar, Gibamund oder ähnlich, der Gibich, Gifka, Giuki der Heldensage. Nach dem burgundischen Gesetzbuch hatte er drei Söhne, Gundahar, Godomar und Gislahar, in der Sage Gunther, Gudhere oder Gunnar und Giselher oder Gisler, während für den mittleren ein Gernot, im Norden Guthormr eintritt. Im Jahre 412 traf in Gallien ein burgundisches Heer unter der Führung von Gundahar, der damals noch nicht König war, mit den Westgoten unter Athaulf zusammen, und bei dieser Gelegenheit scheint ein festes Bündnis geschlossen und durch die Vermählung Gundahars mit einer gotischen Fürstentochter bekräftigt worden zu sein. Da Gregor von Tours die Burgundenkönige des folgenden Geschlechts Nachkommen Athanarichs nennt, kann die Braut nur eine Enkelin dieses Fürsten, eine Tochter seines zweiten Sohnes Walja (Kurzname von Walarich; der ältere Bruder war bekanntlich Alarich) gewesen sein. Ich vermute darum, daß sie nach ihrem Großvater Athanildis (schwäbisch Authilda) hieß, und erblicke in ihr die Frau Ute oder Oda der Sage, die dort allerdings zur Mutter Gunthers geworden ist. Dieser verwandtschaftliche Zusammenhang ist besonders wichtig für das Verständnis der später zu besprechenden Waltherfage. Auf Grund einer einzigen Stelle in einer alten, offenbar, wie ich gezeigt habe, in den Zeitangaben nicht zuverlässigen Chronik hat man den Tod Gundahars und den Rückzug des burgundischen Volkes in die Sabaudia (Savoyen) ins Jahr 443 verlegt, was im Widerspruch steht mit den bestimmten Angaben des aus den Metzer Archiven schöpfenden Paul (Sohn Warnefrids, gewöhnlich „Diakonus“ genannt) und jede geschichtliche Beziehung zwischen Attila und dem Burgundenkönig ausschließen würde. Nach meiner anderwärts eingehend begründeten Auffassung war der Sachverhalt folgender: bei seiner Heerfahrt nach Gallien stieß Attila am Rhein zuerst auf die Burgunden und besiegte sie in einer mörderischen Schlacht, in der fast das ganze Königsgeschlecht, Gundahar mit seinen Brüdern und vermutlich auch einigen Söhnen, vernichtet wurde. Am Leben blieben die Söhne Gundioch und Hilperich, die das zusammengeschmolzene Volk in seine neuen Wohnsitze geführt haben und darum nicht aus einem „anderen Geschlecht“ sein können, weil sie ja von Athanarich stammten, sowie eine Tochter Hromildis, von der Sage unter der fränkischen Namenform Chriemhilde fälschlich zu Gunthers Schwester gemacht. Diese durch ihre außerordentliche Schönheit berühmte Jungfrau hat Attila als Geisel mit an seinen Hof genommen, und sie ist als geschichtliche Hildiko, Kosename von Hromildis, sein rächender Engel, sein Verhängnis geworden. Ihre Gestalt hat auch zur Verknüpfung der burgundischen mit der alemannischen Sage gedient. In bezug auf Hagen, den ich wegen des Beinamens „von Troye (venieus de germine Trojae)“ früher für einen Franken hielt, habe ich meine Ansicht etwas geändert. Als Verwandter und Lehensmann des Königshauses war er doch wohl von burgundischer Abkunft (auch der Name seines Vaters Hagathiu, in der Sage zu Adrian oder Aldrian verderbt, spricht dafür) und sein Beiname kann sich so gut wie auf Xanten am Niederrhein auch auf Worms beziehen, wo ja ebenfalls eine sog. „Trojaburg“, d. h. ein altes Sonnenheiligtum, sich befand, wodurch auch die Wettkämpfe des „Rosengartens“ ihre Erklärung finden. Ich nehme nun an, daß er von dem sterbenden Vater oder den Brüdern zum besondern Schutz der königlichen Jungfrau mit ins Hunnenland geschickt wurde.

Dort schloß er Brüderschaft mit einem andern vornehmen Geisel, dem „kühnen Walther“, dessen Beiname von „Waskonolant“ schon die alte Sage und ebenso auch die große Mehrzahl der neuzeitlichen Gelehrten auf eine ganz falsche Fährte gelockt hat. Vor Jahren schon hatte ich hervorgehoben, daß der Name Walther (Waltharius) unter allen germanischen Fürstengeschlechtern allein im langobardischen vorkommt und der Sagenheld darum, wenn in ihm wirklich eine geschichtliche Gestalt steckt, nur unter den Langobarden gesucht werden kann. Seine Versetzung zu den spanischen Basken oder in den Wasgenwald ist eine der Verwechslungen, wie sie der Sage so oft begegnen. Nach dem dänischen Geschichtschreiber Saxo war „waske“ und „wilze“ gleichbedeutend, und die Thidrekssage braucht für das Wilzenland, d. h. Slavenland, die Namenform „Vilkinaland“. Walther aus Waskenland bedeutet also nichts anderes als „aus dem Wilzen- oder Wendenland“, wo auch die Origo Suevorum einen „König Waldericus“ kennt. Bekanntlich saßen aber im 5. Jahrhundert die Langobarden in Mähren, mitten unter slavischen Völkerschaften. An den geschichtlichen Langobardenkönig Waltharius darf allerdings nicht gedacht werden, da er um ein Jahrhundert zu spät gelebt hat. Ich habe aber nachgewiesen, daß von dem Codex Gothanus zwischen die Könige Gudiok und Claffo noch ein Pero eingeschoben wird, dessen Name eine Kürzung von Albhari oder Alphere sein kann, wie in der Sage Walthers Vater heißt. Daß dieser in den übrigen Königsverzeichnissen fehlt, kann seinen Grund darin haben, daß er in den Kämpfen mit den Hunnen nach kurzer Herrschaft gefallen ist. Ein Onegis, vermutlich ein Bruder von ihm, hat an Attilas Hof eine hervorragende Stellung eingenommen, wie offenbar auch der junge Walther, der im angelsächsischen „Valdere“ geradezu „Aetlan ordwiga, Attilas Vorkämpfer,“ genannt wird. Dort faßte er eine innige Zuneigung zu der schönen, vielleicht schon früher ihm verlobten Hromildis, die in der Waltherfage zu Hildegunde geworden, und entfloh mit ihr nach einem schwelgerischen Siegesmahl in der Weise, wie sie in Ekkehards nach älteren deutschen Vorlagen verfaßtem Gedicht so anschaulich geschildert wird. Nur waren die Verfolger in Wirklichkeit Hunnen, nicht Burgunden oder Rheinfranken. Dagegen befand sich Hagen, Walthers alter Waffenbruder (collega veternus), unter ihnen, und der notgedrungene Kampf mit ihm führte zu einem ergreifenden Widerstreit der Pflichten. Nach der Sage soll Walther zwar die rechte Hand verloren, aber mit seiner geliebten Hildegunde dreißig Jahre lang in Freude und Frieden geherrscht haben. Dazu will nicht stimmen, daß nach Geschichte und Sage, mit Ausnahme von Priskos und Jordan, die wahrscheinlich nach amtlichen Berichten einen natürlichen Tod vermelden, Attila von der geschichtlichen Hildiko, d. h. eben Hromildis oder Hildegunde, die er nach Herrichens Tod zu seiner rechtmäßigen Gemahlin machen wollte, in der Brautnacht, des süßen Weines voll, mit rächender Hand erstochen wurde. Ein Ausgleich des scheinbaren Widerspruchs ist vielleicht insofern möglich, als Walther nach kurzer Ehe im Kriege umkam und seine Witwe mit ihrem kleinen Sohne an Attilas Hoflager zurückgebracht wurde. Auch im Nibelungenlied wirbt ja Attila um die Witwe Chriemhild. Hat aber der geschichtliche Walther einen Sohn hinterlassen, so stammt von ihm ein Zweig des langobardischen Königsgeschlechtes ab: nach meiner genealogisch begründeten Aufstellung fällt eine Geschlechterfolge Albhari, Walthari, Authari, der im ersten Namensteil nach seiner Großmutter benannt wäre, Audwin, Albwin durchaus „in den Bereich der Möglichkeit“. Bemerkenswert ist, daß die schon erwähnte Origo Suevorum ihrem König Walderich einen Sohn „Adilvolch“ (die Ähnlichkeit mit Authari ist augenfällig) zuschreibt, der zugleich „von burgundischer Abkunft“ war.

Wie mir scheint, hat es ursprünglich bei den Burgunden zwei getrennte Heldenlieder gegeben, von denen das eine, „Der Gibichunge Not“, die Hunnenschlacht und den Untergang der königlichen Brüder, das andere, „Hromildens Hochzeit“, die an Attila genommene Rache behandelte. Mit diesen ist zunächst, nach der Besitznahme des Burgundenlandes durch die den Langobarden nahestehenden Alemannen, die Sage von „Walther und Hildegunde“ verschmolzen. Später nach dem siegreichen Vordringen der Franken kam dazu die Sigfridsage, und aus diesem Gemenge nebst einigen nebensächlichen Bestandteilen ist dann mit allerlei Verschiebungen der Begebenheiten und Verwechslungen der Gestalten unser Nibelungenlied entstanden. Wie in Wirklichkeit die Alemannen vor den Franken zurückweichen mußten, so hat auch der fränkische Sagenheld den langobardischen fast ganz verdrängt. Sigfrid ist an Stelle von Walther Chriemhildens Freier geworden, und diese rächt ihn an ihren Angehörigen, nicht ihres Vaters und ihrer Oheime Tod an Attila. Brunhilde, die ich für kein menschliches Weib, sondern für eine Walküre halte, gehört zu dem nicht geschichtlichen Teil der Sigfridsage. Möglich, daß bei der Namengebung die berüchtigte Frankenkönigin mitgespielt hat und dieser auch der Zug der Härte und Grausamkeit entlehnt ist.

Theoderich, der große König der Goten und Italiker, lebt als Dietrich von Bern (Verona) in der deutschen Heldensage fort. Seine Kämpfe um den Besitz Italiens mit dem Rugierkönig Odoaker, dem Otacher der Sage, klingen in der „Rabenschlacht“ nach. Im übrigen aber haben sich gerade an seine erhabene Königsgestalt allerlei widersprechende, unmögliche und märchenhafte Züge geheftet; schließlich wird er zu einem Halbgott, der mit feurigem Atem auf einem schwarzen Rosse in die Unterwelt reitet. Wer von den Helden seines Kreises geschichtlich ist, läßt sich schwer entscheiden; insbesondere ist es sehr fraglich, ob ein vornehmer Gote Namens Hildebrand wirklich an seinem Hofe gelebt hat. Der einzige, für den wir ein sicheres geschichtliches Vorbild haben, ist Wittich, als Ovila, Kurzname für Vidigova, unter den Ahnherren des westgotischen Königsgeschlechts der Balthen aufgeführt.

Nach dem kläglichen Untergang der Gotenherrschaft fiel Italien den kriegerischen Langobarden als Beute zu. Ihr erster König auf italienischem Boden, Albwin, der Sohn Audwins und, nach dem von mir aufgestellten Stammbaum, der Urenkel Walthers und der burgundischen Hromildis, ist so jählings von des Glückes Gipfel in den Abgrund des Unheils gestürzt, daß sein bejammernswertes Geschick zur dichterischen Behandlung geradezu herausfordert. In der Tat ist auch „sein Edelmut und sein Ruhm, sein Glück und seine Tapferkeit im Kriege von Baiern, Sachsen und andern Völkern gleicher Sprache in Liedern verherrlicht worden“, und selbst der nüchterne Geschichtschreiber erhebt sich zu dichterischem Schwung, wenn er schreibt: „so wurde, ach,

der streitbarste und kühnste Mann wie ein hilfloser Schwächling umgebracht, und er, der sich durch Besiegung so vieler Feinde unsterblichen Kriegsruhm erworben, fiel durch die Hinterlist eines Weibes!" Leider sind die Lieder von Albwin und Rosimunde, der grimmigen Rächerin ihres Vaters, verklungen; einiges davon ist vielleicht durch Vermittlung der Sachsen in die nordische Fassung der Nibelungensage übergegangen, wo auch Gudrun, wie Chriemhilde dort heißt, die Blutrache an ihrem Gemahl vollstreckt.

In den Liedern über die Kriegstaten der Merovinger und Karolinger, die nachweislich vorhanden waren, über die Kriege mit den Alemannen, Thüringern, Sachsen, Frisen und Normannen ist infolge der Zerstörungswut Ludwigs des Frommen wenig mehr als einige Namen übrig geblieben. Gregor berichtet von einem Dänenkönig Chochilaicus, der im Kampfe mit Theodebert Schlacht und Leben verlor und den wir als Hygelac im Beowulflied wiedererkennen, und der Irnfrit der Heldenbücher ist ohne Frage der mit Amalaberga, einer Nichte Theoderichs des Großen, vermählte, von den Franken gestürzte König Hermanfrid von Thüringen. Im übrigen wird ein fränkischer Theoderich von den gotischen als „Hugdietrich" unterschieden, denn „Hugen (Chauken) hießen einstmals alle Franken", ein Chilperich als „Helferich von Lütring" von dem burgundischen „Helferich von Lone oder Lunders" (Lyon). Von den späteren langobardischen Königen findet sich, aber fast unkenntlich, Rothari als König Rother in der Sage wieder, während für Hartnid oder Ortnid das geschichtliche Vorbild fehlt. Kaiser Karl mit den Helden seiner Tafelrunde ist mehr von der altfranzösischen als von unserer Dichtung gefeiert worden; doch gibt es auch ein deutsches Rolandslied. Dessen Held war sicher eine geschichtliche Gestalt, Hruodland, nach Eginhards Zeugnis Markgraf in der Bretagne und Anführer einer Heeresabteilung bei dem unglücklichen Zug nach Spanien, wo er auf dem Heimweg, in einer Schlucht der Pyrenäen, mit vielen anderen fränkischen Großen den Tod fand; seine Verwandtschaft mit Karl dem Großen ist nur sagenhaft. Aus der deutschen Geschichte sind Herzog Ernst und Heinrich der Löwe zu Sagenhelden geworden; Friedrich der Rotbart und sogar Karl V. warten nach ganz heidnischer Anschauung in hohlen Bergen auf bessere Zeiten.

Bei der Überfülle des Stoffes habe ich nur ein Bild in flüchtigen Umrissen entwerfen können. Möchte es trotzdem dazu beitragen, die Liebe zu unserer großartigen, neben rauhen auch zarte Seiten zeigenden Heldensage zu wecken und deren Verständnis zu fördern.

In einigen Tagen gelangt zur Ausgabe:

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

— Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 —

mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

für das

Großherzogtum Baden

nebst Zusätzen und Verweisungen

Von Oberrechnungsrat Emil Muser

Revisionsvorstand beim Großh. Badischen Ministerium des Innern.

Preis geb. M 6.—

Das Buch enthält neben dem auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bezüglichen Buch IV der Reichsversicherungsordnung die gemeinsamen Vorschriften (Buch I), die Vorschriften über die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten (Buch V), sowie das Buch VI über das Verfahren und das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. Ferner enthält das Buch die badische Vollzugsordnung und die vom Reichskanzler, dem badischen Ministerium des Innern, Reichs- und Landesversicherungsamt erlassenen Vorschriften usw. über die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Tabak- und Textilindustrie, die Befreiung vorübergehender Leistungen usw. von der Versicherungspflicht, die Quittungskarten und -Marken, den Einzug der Beiträge, die Verordnungen über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und des Landes- und Reichsversicherungsamtes, nebst der Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden. Auch bringt das Buch die vom Reichsversicherungsamt soeben bearbeitete Anleitung betr. den Kreis der versicherten Personen, nebst Sach- und Berufsverzeichnis. Von besonderem Werte ist das beigegebene ausführliche Inhalts- und Sachregister. Den einzelnen Bestimmungen sind Zusätze und Erläuterungen angefügt, welche der Einarbeitung in diese schwierige Materie überaus dienlich sind. So ist das Buch für **Staats- und Gemeindebehörden, Krankenkassen, Rechtsanwälte, Arbeitgeber und Versicherte** ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel. B.59

Bei keinem Bürgermeisteramt darf der neue „Muser" fehlen!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

W.90.2.1. **Bühl.** August Rabach, Steinbruchbesitzer, Bankier und Geschäftsagent in Pfalzburg, klagt gegen **Heinrich Ballonier**, Steinhauer, früher in Ottersweier, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus Steinlieferungen im Jahre 1910 einschließlich bisherige Kosten, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von insgesamt 146 Mark 95 Pfg. und 4 Prozent Zins aus 143 M. 65 Pf. seit 24. Dezember 1910 an Kläger. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor Gr. Amtsgericht Abt. I auf **Donnerstag den 19. September 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Bühl, 25. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

W.112.2.1 **Schwetzingen.** Die **Elisabeth Brader,** minderjähr. Kind der Elsa Brader, Dienstmädchen in Stuttgart, Prozeßbevollmächtigter: Friseurmeister Hugo Grether in Stuttgart, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Triebskorn, Schwetzingen, klagt gegen den Zugführer **Anton Losco,** früher in Friedrichsfeld, Wilhelmstraße 30, wohnhaft, zurzeit an unbekannten Orten, unter der Behauptung, daß ihm gegen den Beklagten aus Ernährungsbeitrag der Betrag von vierteljährlich 60 Mark zustehe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen:

1. dem Kinde von seiner Geburt an, d. i. vom 22. Februar 1912 bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M. — Sechzig Mark — und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 22. Februar, 22. Mai, 22. August und 22. November jeden Jahres zu zahlen,

2. die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Schwetzingen auf

Dienstag den 6. August 1912, vormittags ½8 Uhr,

geladen.

Schwetzingen, 24. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkurseröffnung.

W.115. **Freiburg.** Über den Nachlaß des am 30. März 1912 in Freiburg verstorbenen Ingenieurs **Alfred Maria Isidor Vogelgesang** von Altharzdorf, Kreishauptmannschaft Reichenberg in Böhmen, wurde heute am 25. Juni 1912, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Runkel-Langsdorff in Freiburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 16. Juli 1912, vormittags 11 Uhr,

und zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Juli 1912 Anzeige zu machen.

Freiburg, 25. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts 4.

W.116. **Lörrach.** Über das Vermögen des Kaufmanns **Jakob Arnold** in Lörrach ist heute am 26. Juni 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt Schnieder hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. Juli 1912, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juli 1912 Anzeige zu machen.

Lörrach, 26. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Abt. III.

W.117. **Offenburg.** Über das Vermögen des Kaufmanns **Ludwig Leidner** in Offenburg, Inhaber der Firma „Kronendrogerie Ludwig Leidner" in Offenburg und „Sanitätshaus Badenia" in Offenburg, wird heute am 25. Juni 1912, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Kornmayer in Offenburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Juli 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 24. Juli 1912, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-Verwalter bis zum 16. Juli 1912 Anzeige zu machen.

Offenburg, 25. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts zu Offenburg.

Bekanntmachung.

W.103. **Säckingen.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Fabrikarbeiter **Karl Friedrich Albiez Ehefrau Rosina geb. Harsch,** sowie über das Gesamtgut des Fabrikarbeiters Karl Friedrich Albiez und seiner genannten Ehefrau von Hottingen soll mit Genehmigung des Gerichtes Schlußverteilung stattfinden.

Hiezu sind M. 755.25 verfügbar, zu berücksichtigen sind: bevorrechtigte Forderungen im Betrag von M. 5.60, nichtbevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 1436.95.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht auf.

Säckingen, 22. Juni 1912

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Wintermantel in Säckingen.